

# Sportordnung

Bund der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften e.V.

**Die 13. Auflage der Sportordnung wurde vom Bundesverwaltungsamt  
mit Schreiben vom 18.9.2019 genehmigt und tritt somit zum 1.1.2020  
in Kraft.**

# Sportordnung des BHDS

## Was hat sich geändert?

Gegenüberstellung (Synopse)  
der bisherigen Sportordnung Auflage 12.2  
mit der ab 01.01.2020 geltenden Auflage 13

### 1.3. Klasseneinteilung

1.3.1. Die Wettkämpfe werden in den folgenden Klassen durchgeführt:

- Schülerklasse aufgelegt (bis 14 Jahre)
- Schülerklasse (bis 16 Jahre)
- Jugendklasse (bis 21 Jahre)
- Schützenklasse (bis 44 Jahre)
- Altersklasse (45 bis 59 Jahre)
- Seniorenklasse I (60 bis 69 Jahre)
- Seniorenklasse II (über 70 Jahre)
- Damenklasse I (bis 39 Jahre)
- Damenklasse II (40 bis 59 Jahre)
- Damenklasse III (ab 60 Jahre)
- offene Klasse (entsprechend den gesetzlichen Altersvorgaben des WaffG)

### 1.3. Klasseneinteilung

1.3.1. Die Wettkämpfe werden in den folgenden Klassen durchgeführt:

- Schülerklasse aufgelegt (m) und (w) (bis 14 Jahre)
- Schülerklasse (m) und (w) (bis 16 Jahre)
- Jugendklasse (m) und (w) (bis 21 Jahre)
- Schützenklasse (m) und (w) (bis 39 Jahre)
- Altersklasse (m) und (w) (40 bis 59 Jahre)
- Seniorenklasse I (m) und (w) (60 bis 69 Jahre)
- Seniorenklasse II (m) und (w) (ab 70 Jahre)
- offene Klasse (ohne Altersbegrenzung, entsprechend den gesetzlichen Altersvorgaben des WaffG)

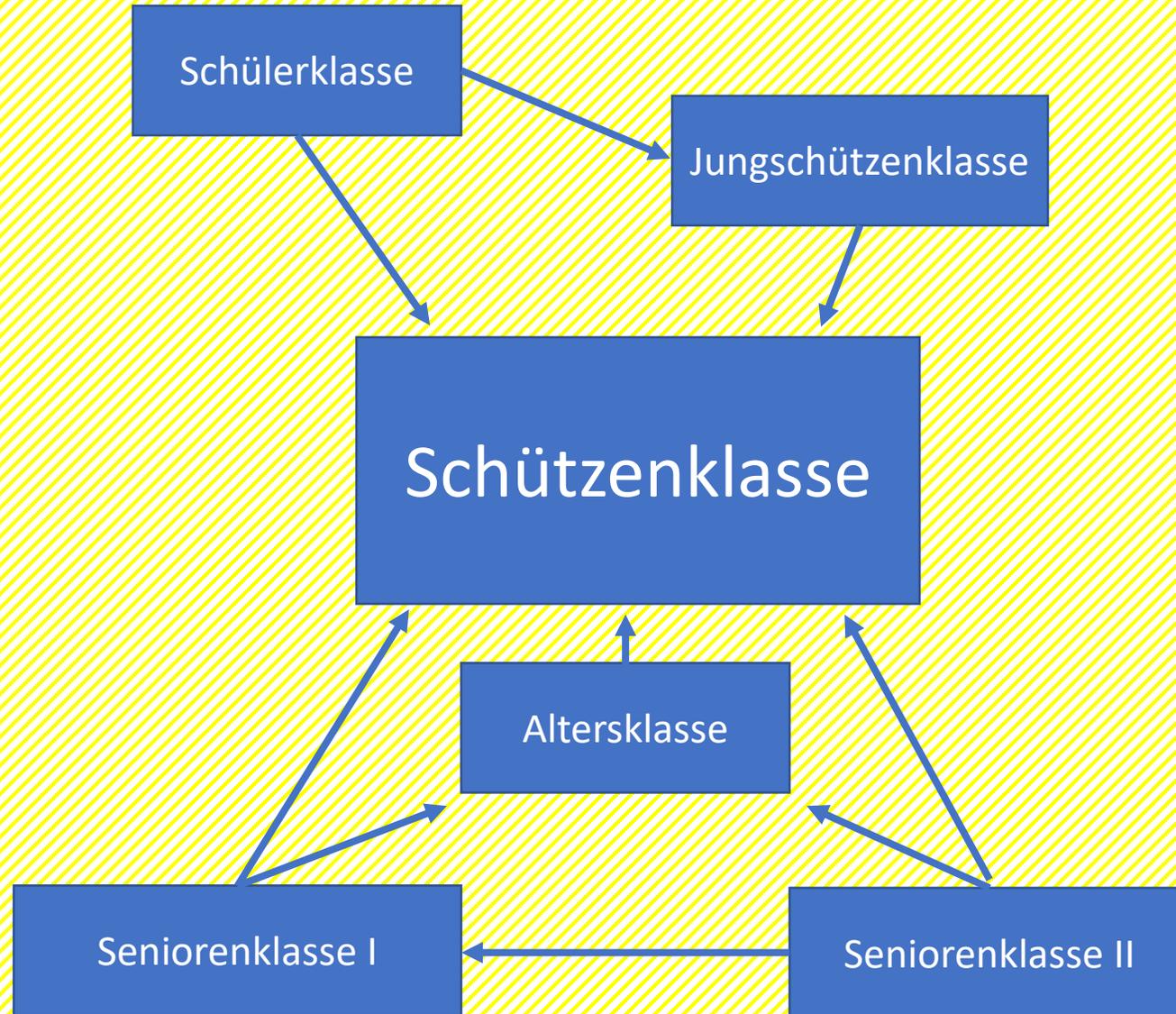
(m) männlich (w) weiblich

1.3.2. Stichtag für die Zugehörigkeit zu einer Klasse ist das Kalenderjahr, in dem das maßgebliche Lebensalter erreicht wird.

1.3.3. Schüler können in der Schülerklasse, der Jugendklasse oder der Schützenklasse starten. Jungschützen können in der Jugendklasse oder der Schützenklasse starten. Schützen der Altersklasse können in der Schützenklasse starten. Senioren können in der Altersklasse oder in der Schützenklasse starten. Schützen der Seniorenklasse II können in einer Mannschaft der Seniorenklasse I starten. **Damen können in anderen als den Damenklassen starten, wenn ihr Alter dem Alterserfordernis der gewählten Klassen entspricht.**

1.3.2. Stichtag für die Zugehörigkeit zu einer Klasse ist das Kalenderjahr, in dem das maßgebliche Lebensalter erreicht wird. **(entsprechend den gesetzlichen Altersvorgaben des WaffG)**

1.3.3. Schüler können in der Schülerklasse, der Jugendklasse oder der Schützenklasse starten. Jugendliche können in der Jugendklasse oder der Schützenklasse starten. Schützen der Altersklasse können in der Schützenklasse starten. Senioren können in der Altersklasse oder in der Schützenklasse starten. Schützen der Seniorenklasse II können in einer Mannschaft der Seniorenklasse I starten. **Die Schützen (m) und (w) starten zusammen in einer Mannschaft.**



## 1.6. Schießstände

1.6.1. Es darf nur auf Schießständen geschossen werden, die polizeilich abgenommen sind und für die eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt. Außerdem müssen die nach § 27 WaffG erforderlichen Versicherungen bestehen.

## 1.6. Schießstände

1.6.1. Es darf nur auf Schießständen geschossen werden, die polizeilich abgenommen sind und für die eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt. Außerdem müssen die nach § 27 WaffG erforderlichen Versicherungen bestehen. **Eine ausführliche Beschreibung der Schießanlagen, die äußere und innere Sicherheit unter Berücksichtigung einschlägiger Regeln für das sportliche Schießen, sind in den Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen („Schießstandrichtlinien“) aufgeführt.**

## 1.6. Schießstände

### 1.6. Schießstände

1.6.4. Die Schießentfernung wird von der Markierung der Feuerlinie bis zum Scheibenspiegel (bei elektronischen Trefferanlagen – Mitte der Messebene) gemessen. Die Markierung der Feuerlinie darf von den Schützen nicht berührt werden.

1.6.5. Die Schützenposition und das zugehörige Ziel sind einheitlich, von der linken Seite beginnend, aufsteigend, zu nummerieren.

1.6.6. Die Abstände der Schützenpositionen soll den Scheibenabständen entsprechen. Jeweils die Hälfte des Abstandes zur jeder Seite, steht dem Schützen zur Nutzung zur Verfügung. Sollte ein Gewehrstativ benutzt werden, so sind die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Schießstandrichtlinien (z.B. Schwenkwinkel Höhe 30° Seite 25°) zu beachten.

1.6.7. Jedes Schießen ist von einer verantwortlichen Aufsichtsperson ständig zu beaufsichtigen



Schussentfernung

Feuerlinie



Bereich für den  
Schützen

(Bahnmitten)  
Mitte der  
Schützenpositionen

## 1.6. Schießstände

1.6.4. Minderjährigen darf das Schießen nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Schießleiters und mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt werden.

## 1.6. Schießstände

1.6.8. Das Schießen von Minderjährigen ist nur erlaubt, wenn eine für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Aufsichtsperson anwesend ist, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

**1.7. Durchführung der Schießwettbewerbe**

1.7.1. Schützen, die gegen die Bestimmungen der Sportordnung verstoßen, die sich unerlaubter Hilfsmittel – z.B. Vorrichtungen an der Waffe, die geeignet sein können, einen zusätzlichen Halt beim Anschlag zu geben (Noppengummi am Schaft, in die Riemenhalterung eingesetzte Klemmen, Haltestifte o.ä.) – bedienen, werden von der Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schützen, die nach der Waffenkontrolle Änderungen an der Waffe vornehmen. Das Ergebnis des Schützen wird gestrichen.

**1.7. Durchführung der Schießwettbewerbe**

1.7.1 **Der Wettbewerb wird durch den Wettkampfleiter geleitet. Der Schießleiter leitet das Schießen auf dem Schützenstand und sorgt für einen reibungslosen Schießablauf. Die Aufsichtsperson beaufsichtigt die Schützen und achtet auf die Einhaltung der Regeln.** Schützen, die gegen die Bestimmungen der Sportordnung verstoßen, die sich unerlaubter Hilfsmittel – z.B. Vorrichtungen an der Waffe, die geeignet sein können, einen zusätzlichen Halt beim Anschlag zu geben (Noppengummi am Schaft, in die Riemenhalterung eingesetzte Klemmen, Haltestifte, **Magnete** o.ä.) – bedienen, werden von der Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schützen, die nach der Waffenkontrolle Änderungen an der Waffe vornehmen. Das Ergebnis des Schützen wird gestrichen.

## 1.7. Durchführung der Schießwettbewerbe

1.7.2. Alle Schützen sind verpflichtet, beobachtete Unregelmäßigkeiten sofort dem Schießleiter mitzuteilen.

Der Schießleiter ist verpflichtet, Verstöße gegen die Sportordnung bzw. die Ausschreibung umgehend zu ahnden. Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen obliegt der örtlichen Schießkommission. Bei mehrfachen oder wiederholten Verstößen kann ein Schütze auf Zeit oder auf Dauer von der Teilnahme am sportlichen Schießen innerhalb des BHDS ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft der Bundessportausschuss auf schriftlichen Antrag.

## 1.7. Durchführung der Schießwettbewerbe

1.7.2. Alle Schützen sind verpflichtet, beobachtete Unregelmäßigkeiten sofort dem Schießleiter mitzuteilen.

Verstöße gegen die Sportordnung bzw. die Ausschreibung sind unverzüglich nach Beendigung der Lage zu ahnden. Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen obliegt der örtlichen Schießkommission. Bei mehrfachen oder wiederholten Verstößen gegen die Sportordnung oder bei grob unsportlichen Verhalten, kann ein Schütze auf Zeit oder auf Dauer von der Teilnahme am sportlichen Schießen innerhalb des BHDS ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft der Bundessportausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Entscheidung des Bundessportausschusses ist endgültig.

**1.7. Durchführung der Schießwettbewerbe**

**1.7. Durchführung der Schießwettbewerbe**

1.7.8. Ein Coaching des Schützen während eines Wettbewerbs ist grundsätzlich nicht gestattet.

## 1.8. Schießsport und Waffenrecht

1.8.1. **Der Schießsport im BHDS steht im Einklang mit dem geltenden Recht.** Das Waffengesetzes und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung – wie auch alle anderen gesetzlichen Regeln – sind bei der Ausübung **unseres Schießsports** uneingeschränkt zu beachten. Dies gilt insbesondere für die im Waffengesetz und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung enthaltenen Regelungen bezüglich der vom Schießsport ausgeschlossenen Schusswaffen und der im Schießsport unzulässigen Schießübungen.

## 1.8. Schießsport und Waffenrecht

1.8.1. Das Waffengesetz und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung – wie auch alle anderen gesetzlichen Regeln – sind bei der Ausübung **schießsportlicher Aktivitäten nach den Regeln der Sportordnung des BHDS** uneingeschränkt zu beachten. Dies gilt insbesondere für die enthaltenen Regelungen der vom Schießsport ausgeschlossenen Schusswaffen und der im Schießsport unzulässigen Schießübungen.

## 1.8. Schießsport und Waffenrecht

1.8.2. Bei der Durchführung von schießsportlichen Aktivitäten nach dieser Sportordnung sind insbesondere die nachfolgenden Waffen vom Schießen ausgenommen, und zwar auch dann, wenn bei den Disziplinen der Ausschluss nicht ausdrücklich beschrieben ist:

## 1.8. Schießsport und Waffenrecht

1.8.2. Bei der Durchführung von schießsportlichen Aktivitäten nach dieser Sportordnung sind insbesondere die nachfolgenden Waffen vom Schießen ausgeschlossen [entsprechend § 6 AWaffV](#), und zwar auch dann, wenn bei den Disziplinen der Ausschluss nicht ausdrücklich beschrieben ist:

**1.9. Aufgaben des Schießleiters**

1.9.1. Allgemein Der **Schießleiter** hat sich vor Beginn der Wettkämpfe von der ordnungsgemäß eingerichteten Schießanlage zu überzeugen; er beaufsichtigt den Schießbetrieb. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der in der Schießstandordnung vorgeschriebenen Verhaltensregeln auf der Schießanlage. Bei der Durchführung der Wettkämpfe weist er den Schützen den Schießstand zu.

**1.9. Aufgaben der Wettkampfleiter / der Schießleiter- **die Aufsicht****

1.9.1. Allgemein Der **Wettkampfleiter** ist für die **ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich**. Der **Wettkampfleiter oder ein von ihm beauftragter Schießleiter** hat sich vor Beginn der Wettkämpfe von der ordnungsgemäß eingerichteten Schießanlage zu überzeugen; Er beaufsichtigt den Schießbetrieb. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der in der Schießstandordnung vorgeschriebenen Verhaltensregeln auf der Schießanlage. **Er überwacht die regelkonforme Durchführung der Wettkämpfe** und weist den Schützen die Schützenposition zu.

### 1.9. Aufgaben des Schießleiters

Er überwacht die regelkonforme Durchführung des Wettkampfes. Bei Verstößen spricht er Ermahnungen und Verwarnungen aus oder nimmt Disqualifikationen vor.

### 1.9. Aufgaben der Wettkampfleiter / der Schießleiter- **die Aufsicht**

Bei Verstößen spricht er Ermahnungen und Verwarnungen aus oder nimmt Disqualifikationen vor. **Er überwacht, dass nur zugelassene Waffen, Munition, Zubehör und Kleidung verwendet wird. Er überwacht die Anschläge. Er nimmt evtl. erforderliche Eintragungen auf der Zielscheibe vor.**

### 1.9. Aufgaben des Schießleiters

#### 1.9.2. Kommandos und ihre Bedeutung

##### 1.9.2.1. Langwaffen (Einzellader)

- „Sind die Schützen bereit?“:  
Abfrage, ob sich alle Schützen auf den ihnen zugewiesenen **Schießständen** eingerichtet haben.

Wenn Ja, nächstes Kommando.

- „**Feuer frei**“: Die Schützen beginnen ihren Wettkampf.
- „**Feuer einstellen**“: Es darf nicht mehr geschossen werden; die Waffen sind zu entladen. Das Kommando wird bei witterungsbedingter Unterbrechung, zur Beseitigung technischer Störungen oder bei Beendigung des Wettkampfes erteilt.

### 1.9. Aufgaben des Schießleiters

#### 1.9.2. Kommandos und ihre Bedeutung

##### 1.9.2.1. Langwaffen (Einzellader)

- **Schützenpositionen einnehmen und einrichten.**
- Abfrage, ob sich alle Schützen auf den ihnen zugewiesenen **Schieß- Positionen** eingerichtet haben.

Wenn Ja, nächstes Kommando.

- „Sind die Schützen bereit?“:
- **"Start"**
- Die Schützen beginnen ihren Wettkampf.
- **„Stopp, Schießen einstellen“**
- Es darf nicht mehr geschossen werden; die Waffen sind zu entladen. Das Kommando wird bei witterungsbedingter Unterbrechung, zur Beseitigung technischer Störungen oder bei Beendigung des Wettkampfes erteilt.

**1.9. Aufgaben des Schießleiters**

## 1.9.2. Kommandos und ihre Bedeutung

1.9.2.2. Langwaffen (Repetierer) und Kurzwaffen  
(Pistolen und Revolver)

1. Kommando: Schützen die **Stände** einnehmen und die Waffen mit 5 Schuß laden! – hierfür 60 Sekunden Zeit dann 10 Sekunden warten!
2. Kommando: Start! Hier beginnt die Serie
3. Kommando: Stopp – **Feuer** einstellen!
4. Kommando: Magazin entfernen, Trommelausschwenken- Waffen sichern und ablegen.
5. Kommando: Wertung

**1.9. Aufgaben des Schießleiters**

## 1.9.2. Kommandos und ihre Bedeutung

1.9.2.2. Langwaffen (Repetierer) und Kurzwaffen  
(Pistolen und Revolver)

1. Kommando: Schützen die **Schützenposition** einnehmen **Stand einrichten, Waffen auspacken (Zeit 5 Minuten)**
2. Kommando **Waffen laden!**
3. Kommando: Start!
4. Kommando: Stopp - **Schießen** einstellen!
5. Kommando: Magazin entfernen, **Verschluss öffnen** (Trommel ausschwenken, **Hülsen auswerfen**), **Waffen ablegen. Bei Waffenstörung: entladen, Magazin leeren**
6. Kommando: Wertung

## 2. Schießstandordnung

2.3. Schießstandbenutzer müssen ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein. Als Nachweis gilt der Mitgliedsausweis des BHDS (BAStian).

2.13. Das Auslösen der Treibladung ohne Geschöß nach dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe wird als Fehler gewertet. Jeder in der Wettkampfzeit im Stand abgegebene Schuß ist gültig. Ein Schuss gilt als abgegeben, wenn die Treibladung durch die Abzugseinrichtung ausgelöst wurde, es sei denn, das Geschöß bleibt im Lauf stecken

2.14. Es darf nur geschossen werden, wenn dies vom Schießleiter ausdrücklich erlaubt wurde.

## 2. Schießstandordnung

2.3. Schießstandbenutzer müssen ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein. Als Nachweis gilt der Mitgliedsausweis des BHDS. Die Meldung über die BHDS Mitglieder-Verwaltung reicht ebenfalls aus.

2.13. Das Auslösen der Treibladung ohne Geschoss nach dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe wird als Fehlschuss gewertet, das Auslösen des Abzugsmechanismus (Trockenabzug) ist nur mit Zustimmung der Aufsicht zulässig. Jeder in der Wettkampfzeit im Stand abgegebene Schuss ist gültig. Ein Schuss gilt als abgegeben, wenn die Treibladung durch die Abzugseinrichtung ausgelöst wurde, es sei denn, das Geschoss bleibt im Lauf stecken.

2.14. Schießen ist erst nach der Freigabe durch den Schießleiter / der Aufsicht zulässig.

### **3. Schießscheiben und Munition**

3.1. Bei allen **Wettkämpfen** die nach den Regeln dieser Sportordnung durchgeführt werden, dürfen nur serienmäßig hergestellte, handelsübliche Schießscheiben verwendet werden. Es können Einzelscheiben oder Scheibenstreifen verwendet werden. Während eines Wettbewerbes darf die Scheibenart nicht gewechselt werden. Beim Schießen mit Druckluftgewehren ist die Benutzung einer weißen Hintergrundscheibe (Blindscheibe) in den Abmessungen max. 170 mm x 170 mm erlaubt. Der Wettkampfausrichter muss mit der Ausschreibung angeben, welche Scheibenart verwendet wird.

### **3. Schießscheiben und Munition**

**3.1** Bei allen **schießsportlichen Aktivitäten** die nach den Regeln dieser Sportordnung durchgeführt werden, dürfen nur serienmäßig hergestellte, handelsübliche Schießscheiben verwendet werden. Es können Einzelscheiben oder Scheibenstreifen verwendet werden. Während eines Wettbewerbes darf die Scheibenart nicht gewechselt werden. Beim Schießen mit Druckluftgewehren ist die Benutzung einer weißen **(nicht mit Zielhilfe versehenen)** Hintergrundscheibe (Blindscheibe/**Streifenhalter**) in den Abmessungen von max. 170 mm x 170 mm erlaubt. Der Wettkampfausrichter muss mit der Ausschreibung angeben, welche Scheibenart verwendet wird.

3.4. Die Scheiben- / Streifen / Ziele sind grundsätzlich vom Ausrichter zu stellen.

**3. Schießscheiben und Munition**

3.4. Bei elektronischer Trefferaufnahme entfällt die Verwendung von Scheiben. Das Scheibenbild der elektronischen Scheibe muss dem Format der Schießscheibe gemäß 3.1.– 3.3. entsprechen.

**3. Schießscheiben und Munition****3.5. Elektronische Trefferaufnahme**

3.5.1. Bei elektronischer Trefferaufnahme entfällt die Verwendung von Scheiben

3.5.2. Das Scheibenbild der elektronischen Scheibe muss dem Format der Schießscheibe gemäß der zu schießenden Disziplin nach Ziff. 3.3. entsprechen.

3.5.3. Der Rechner berechnet den Schusswert und stellt den Treffer auf dem Monitor / Bildschirm graphisch dar. Er speichert die technischen Daten aller Schüsse.

3.5.4. Die Monitore / Bildschirme dürfen durch den Schützen nicht abgedeckt werden, eine Einsicht durch die Aufsicht muss möglich sein.

3.5.5. Hat der Schütze von Probe auf Wettkampf umgestellt, so darf er dieses nur zurückstellen, wenn er noch keinen Wettkampfschuss abgegeben hat.

3.5.6. Beim Königschießen, Schüler- und Prinzenschießen werden die Monitore / Bildschirme abgeschaltet bzw. abgedeckt.

### 3. Schießscheiben und Munition

### 3. Schießscheiben und Munition

#### 3.6. Munition

3.6.1 . Der Umgang mit folgender Munition und Geschossen ist verboten:

3.6.1.1. Geschosse mit Betäubungstoffen, die zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken bestimmt sind;

3.6.1.2. Geschosse oder Kartuschenmunition mit Reizstoffen, die zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken bestimmt sind ohne amtliches Prüfzeichen zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit;

3.6.1.3. Patronenmunition für Schusswaffen mit gezogenen Läufen, deren Geschosse im Durchmesser kleiner sind als die Felddurchmesser der dazugehörigen Schusswaffen und die mit einer Treib- und Führungshülse umgeben sind, die sich nach Verlassen des Laufes vom Geschoss trennt;

### 3. Schießscheiben und Munition

### 3. Schießscheiben und Munition

#### 3.6. Munition

3.6.1.4. Munition und Geschosse nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nummer 1.5 sowie Munition mit Geschossen, die einen Hartkern (mindestens 400 HB 25 – Brinellhärte – bzw. 421 HV – Vickershärte –) enthalten, sowie entsprechende Geschosse, ausgenommen pyrotechnische Munition, die bestimmungsgemäß zur Signalgebung bei der Gefahrenabwehr dient;

**3. Schießscheiben und Munition****3. Schießscheiben und Munition****3.6. Munition**

3.6.1.5. Knallkartuschen, Reiz- und sonstige Wirkstoffmunition nach Tabelle 5 der Maßtafeln nach § 1 Abs. 3 Satz 3 der Dritten Verordnung zum Waffengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 1991 (BGBl. I S. 1872), die zuletzt durch die Zweite Verordnung zur Änderung von waffenrechtlichen Verordnungen vom 24. Januar 2000 (BGBl. I S. 38) geändert wurde, in der jeweils geltenden Fassung (Maßtafeln), bei deren Verschießen in Entfernungen von mehr als 1,5 m vor der Mündung Verletzungen durch feste Bestandteile hervorgerufen werden können, ausgenommen Kartuschenmunition der Kaliber 16 und 12 mit einer Hülsenlänge von nicht mehr als 47 oder 49 mm;

**3. Schießscheiben und Munition**

**3. Schießscheiben und Munition**

**3.6. Munition**

3.6.1.6. Kleinschrotmunition, die in Lagern nach Tabelle 5 der Maßtafeln mit einem Durchmesser P(tief)1 bis 12,5 mm geladen werden kann;

3.6.1.7. Munition, die zur ausschließlichen Verwendung in Kriegswaffen oder durch die in § 55 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Stellen bestimmt ist, soweit die Munition nicht unter die Vorschriften des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder des Sprengstoffgesetzes fällt.

### 3. Schießscheiben und Munition

#### 3.6. Munition

3.5. Entsprechend der Waffenart und der Disziplin darf die folgende Munition verwendet werden

- 3.5.1. **Munition** für Druckluftgewehre und Druckluftpistolen Serienmäßig hergestellte Bleikelchgeschosse im Kaliber 4,5 mm (Cal.177). 3.5.2. Munition für Zimmerstutzen Zimmerstutzen-Rundkugel und –Randzünder, Kaliber maximal 4,65 mm 3.5.3. Munition für Kleinkalibergewehr, Kleinkaliberpistole, Kleinkaliberrevolver: Serienmäßig hergestellte Munition mit Bleigeschossen im Kaliber 5,6 mm (Cal.22 I.r.). **Magnummunition ist nicht erlaubt.**

### 3. Schießscheiben und Munition

#### 3.6. Munition

3.6.2. Entsprechend der Waffenart und der Disziplin darf die folgende Munition verwendet werden:

- 3.6.2.1 **Geschosse** für Druckluftgewehre und Druckluftpistolen Serienmäßig hergestellte Bleikelchgeschosse im Kaliber 4,5 mm (Kal. .177). 3.6.2.2 Munition für Zimmerstutzen Zimmerstutzen-Rundkugel und – Randzünder, Kaliber maximal 4,65 mm 3.6.2.3 Munition für Kleinkalibergewehr, Kleinkaliberpistole, Kleinkaliberrevolver: Serienmäßig hergestellte Munition mit Bleigeschossen im Kaliber 5,6 mm (Kal.22 I.r.).

#### 4. Bekleidung

4.3. Schießschuhe Die als Paar zusammengehörenden Schuhe müssen am Fußballen biegsam wie ein normaler Straßenschuh sein. Das Oberteil darf an keiner Stelle stärker als 4 mm sein. Der Schuh darf nicht höher als  $\frac{2}{3}$  seiner Länge sein. **So genannte „Springerstiefel“ sind nicht erlaubt.**

4.6. Motorradkleidung als Schießsportbekleidung ist für keine Disziplin gestattet.

#### 4. Bekleidung

##### 4.6. Motorradkleidung

Motorradkleidung als Schießsportbekleidung ist **nicht** gestattet.

## 5. Einsprüche

5.1. Jeder Schütze hat das Recht **und die Pflicht**, gegen Regelverstöße oder Unkorrektheiten beim Schießleiter Einspruch einzulegen, **und zwar unmittelbar nach Bekanntwerden des Einspruchsgrundes.**

5.2. Einwände gegen ein Auswertungsergebnis sind als Einspruch zu werten. **Der Einspruch ist unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses einzulegen.**

## 5. Einsprüche

5.1. Jeder Schütze hat das Recht, gegen Schießergebnisse, Regelverstöße oder Unkorrektheiten Einspruch einzulegen. **Nach Bekanntgabe der Schießergebnisse kann innerhalb einer halben Stunde bei der Schießkommission schriftlich Einspruch eingelegt werden.**

5.2. Einwände gegen ein Auswertungsergebnis sind als Einspruch zu werten.

## 5. Einsprüche

5.6. Ist der Schütze mit der Entscheidung nicht einverstanden, so hat er das Recht in Einhaltung des Instanzenweges beim Bezirksschießmeister, Diözesanschießmeister bis zum Bundesschießmeister **als Vorsitzenden des Bundessportausschusses** gegen die Entscheidung der Schießkommission schriftlich Einspruch einzulegen. Hierbei ist jeweils eine zusätzliche Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,00 zu entrichten. Über den Einspruch entscheidet der Bundessportausschuss. Gegen die Entscheidung des Bundessportausschusses ist kein Rechtsmittel gegeben. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die gesamte Einspruchsgebühr dem Beschwerdeführer erstattet. Anderenfalls verfallen die Einspruchsgebühren.

5.7. Einsprüche gegen ein Mannschaftsergebnis können nur durch **den erklärten Mannschaftsführer** eingelegt werden.

## 5. Einsprüche

5.6. Ist der Schütze mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er unter Einhaltung des Instanzenweges des BHDS beim Bezirksschießmeister, Diözesanschießmeister bis zum Bundesschießmeister gegen die Entscheidung der Schießkommission schriftlich Einspruch einlegen. **Für jede Ebene des BHDS wird die Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,00 jeweils erneut fällig.** Über einen Einspruch, **der den Bundesschießmeister unter Ziffer 5.6. erreicht**, entscheidet der Bundessportausschuss **endgültig**. Gegen die Entscheidung des Bundessportausschusses ist kein Rechtsmittel gegeben. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die gesamte Einspruchsgebühr dem Beschwerdeführer erstattet. Anderenfalls verfallen die Einspruchsgebühren. 5.7. Einsprüche gegen ein Mannschaftsergebnis können nur durch **ein Mannschaftsmitglied** eingelegt werden. **Er vertritt die Mannschaft im gesamten Einspruchsverfahren.**

**6. Anschläge****6.1. Schießen mit Gewehr**

## 6.1.1. liegend

Der Schütze liegt ausgestreckt auf dem Boden des Schützenstandes oder auf einer waagerechten Schießpritsche. Das Gewehr wird von beiden Händen und einer Schulter gestützt. Die Wange darf an den Schaft angedrückt werden. (s.7.2.1) Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke müssen sichtbar frei von der Unterlage sein.

## 6.1.3. kniend

**6. Anschläge****6.1. Schießen mit Gewehr**

## 6.1.1. liegend

Der Schütze liegt ausgestreckt auf dem Boden des Schützenstandes oder auf einer waagerechten Schießpritsche. Das Gewehr wird von beiden Händen und einer Schulter gestützt. Die Wange darf an den Schaft angedrückt werden. (Ein Schießriemen darf verwendet werden (gem. Ziffer 7.2.)). Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke müssen sichtbar frei von der Unterlage sein.

## 6.1.3. kniend

(Ein Schießriemen darf verwendet werden (gem. Ziffer 7.2.)) Für das rechte Knie sind keine Rollen, Kissen oder ähnliche Unterlagen erlaubt.

## 6.1.4 sitzend

Beide Füße müssen auf der gleichen Höhe wie das Gesäß sein (sogenannter Schneidersitz).

**6. Anschläge****6.1. Schießen mit Gewehr****6.1.5. stehend angestrichen**

Dieser Anschlag ist nur den Schützen der Seniorenklassen und beim **Bundes**königsschießen erlaubt. Die linke Hand umfasst eine senkrechte Stange, welche mindestens einen Durchmesser von 30 mm haben muss. Die Waffe kann bis zum Handgelenk auf die umfassende Hand aufgelegt werden. Sie darf seitlich an die Anschlagstange angelehnt – aber nicht eingeklemmt– werden. **Zusätzliche** Stützen, rutschhemmende Materialien wie z.B. Gummi (Moosgummi, Noppengummi usw.), Klebestreifen oder ähnliche Materialien sind nicht erlaubt. Das Anlehnen an eine Brüstung ist verboten.

**6. Anschläge****6.1. Schießen mit Gewehr****6.1.5. stehend angestrichen**

Dieser Anschlag ist nur den Schützen der Seniorenklassen und beim Königschießen erlaubt. Die linke Hand umfasst **fest (der Daumen liegt oben)** eine senkrechte Stange, welche mindestens einen Durchmesser von 30 mm haben muss. **Die Stange soll sich mittig zur jeweiligen Schützenposition ca. 35 cm vor der Feuerlinie befinden und in der Schießbahn befestigt sein.** Die Waffe kann bis zum Handgelenk auf die umfassende Hand aufgelegt werden. Sie darf seitlich an die Anschlagstange angelehnt – aber nicht eingeklemmt– werden. Stützen, rutschhemmende Materialien wie z.B. Gummi, Moosgummi, Noppengummi usw., Klebestreifen oder ähnliche Materialien **und ein Auflagekeil an der Waffe ist** nicht erlaubt. Das Anlehnen an eine Brüstung ist verboten.

## bisherige Auflage 12.2

### 6. Anschläge

#### 6.1. Schießen mit Gewehr

##### 6.1.6. stehend aufgelegt

Dieser Anschlag ist **nur den Schützen** der Altersklasse, Seniorenklassen, **der Damenklassen II und III und beim Bundesschülerprinzenschießen erlaubt**. Die Waffe liegt auf einer waagerechten Auflage. Die Auflage kann seitlich höhenverstellbar an einer Stange oder fest auf dem Kopf einer höhenverstellbaren Stange angebracht sein. **Das Gewehr liegt mit dem Vorderschaft auf der Auflage auf und darf die linke Hand und/oder die senkrechte Stange berühren. Die linke Hand muss die Auflage geschlossen umfassen; oder sie darf das Gewehr am Vorderschaft – für die Aufsicht sichtbar entfernt von der Auflage – von unten umfassen; oder sie darf das Gewehr an der Kolbenkappe von unten umfassen. Die Benutzung der linken Hand ist nicht zwingend erforderlich. An der Waffe dürfen keine Haltevorrichtungen (z.B. Noppengummi, Handstopp, Riemenhalterung etc.) angebracht sein.**

## neue Auflage 13

### 6. Anschläge

#### 6.1. Schießen mit Gewehr

##### 6.1.6. stehend aufgelegt

6.1.6.1. Dieser Anschlag ist **in der Schüler-, Alters- und der Seniorenklasse erlaubt**.

6.1.6.2. Die Auflage darf einen maximalen Durchmesser von 50mm und eine Länge von mindestens 100 mm haben. Die Auflage kann seitlich höhenverstellbar an einer Stange oder fest auf dem Kopf einer höhenverstellbaren Stange, **die sich mittig zur jeweiligen Schützenposition ca. 35 cm vor der Feuerlinie in der Schießbahn befinden sollte**, angebracht sein.

6.1.6.3. Die Waffe liegt **sichtbar frei** auf einer waagerechten Auflage. **Die Auflagefläche der Waffe darf nicht mit rutschhemmendem Material ummantelt oder beschichtet sein.**

6.1.6.4 Die linke Hand darf die Waffe **nicht** zwischen Auflage und Laufmündung halten. Zwischen Auflage und Hand muss ein für die Aufsicht sichtbarer Zwischenraum gegeben sein.

6.1.6.5. Die Schaftkappe muss im Schulterbereich anliegen.



Zulässige Griffhaltung



Unzulässige Griffhaltung



**zulässige Griffhalterungen**

01.10.2019



Unzulässige Griffhaltungen

**6. Anschläge**

**6.1. Schießen mit Gewehr**

**6. Anschläge**

**6.1. Schießen mit Gewehr**

6.1.7. Sitzend auf dem Hocker

Schützen ab dem 70. Lebensjahr ist in allen Disziplinen der Seniorenklasse II das Schießen im Sitzen auf einem Hocker ohne Lehne erlaubt (gem. Anlage 11).

## 6. Anschläge

### 6.2. Schießen mit Faustwaffen (Pistolen und Revolver) stehend

Die Waffe darf nur von einer Hand gehalten und betätigt werden. Die Schusshand muss frei sein. Das Handgelenk darf weder bandagiert noch sonst auf eine Art gestützt sein. Frei verschiebbare Kleidungsstücke (z.B. Schweißbänder) sind **erlaubt**. Das Handgelenk muss mit der Waffe im Anschlag frei beweglich sein. In der Disziplin Standardpistole Großkaliber kann die Waffe mit zwei Händen gehalten werden. Es darf im Voranschlag geschossen werden.

## 6. Anschläge

### 6.2. Schießen mit Faustwaffen (Pistolen und Revolver)

#### 6.2.1. freistehend

**Der Schütze steht frei und aufrecht mit beiden Füßen in gleicher Höhe auf dem Boden.** Die Waffe darf nur von einer Hand gehalten und betätigt werden. Die Schusshand muss frei sein. Das Handgelenk darf weder bandagiert noch sonst auf eine Art gestützt sein. Frei verschiebbare Kleidungsstücke (z.B. Schweißbänder) sind **gestattet**. Das Handgelenk muss mit der Waffe im Anschlag frei beweglich sein. In der Disziplin Standardpistole Großkaliber kann die Waffe mit zwei Händen gehalten und darf im Voranschlag geschossen werden.

## 7. Hilfsmittel

### 7.1. Optische Hilfsmittel

7.1.1. Die Verwendung eines optischen Hilfsmittels mit einer Vergrößerung bis zu **1,5 x (0,5 Dioptrin)** ist beim Gewehrschießen erlaubt. In der Disziplin „Olympisch Match“ ist die Verwendung optischer Hilfsmittel nur in der Altersklasse erlaubt.

## 7. Hilfsmittel

### 7.1. Optische Hilfsmittel

7.1.1. Die Verwendung eines optischen Hilfsmittels mit einer Vergrößerung **bis 0,75 Dioptrien (1,75 fache Vergrößerung)** ist beim Gewehrschießen gestattet. **Das Hilfsmittel muss so gekennzeichnet sein, dass die Vergrößerung erkennbar ist.** In der Disziplin „Olympisch Match“ ist die Verwendung optischer Hilfsmittel nur in der Altersklasse gestattet.



## 7. Hilfsmittel

### 7.1. Optische Hilfsmittel

7.1.4. Das Tragen einer Schießbrille, ersatzweise die Verwendung des Monoframes, sowie die Benutzung eines Zylinderlinsensystems, gilt nicht als Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels.



Monoframe

## 7. Hilfsmittel

### 7.1. Optische Hilfsmittel

7.1.4. Das Tragen einer Schießbrille, ersatzweise die Verwendung des Monoframes, sowie die Benutzung eines Zylinderlinsensystems, gilt nicht als Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels. **Beides ist als Ersatz für die Schießbrille für alle Altersstufen erlaubt! Für das Traditionsschießen des BHDS dürfen weder die Schießbrille, noch das Monoframe, noch das Zylinderlinsensystem benutzt werden.**



Zylinderlinsensystem

**8. Auswertung**

8.4.2. Sind diese gleich, so hat bei der manuellen Auswertung das bessere Resultat, dessen schlechtester Schuss augenscheinlich am nächsten zum Zentrum der Scheibe liegt. Bei der Feststellung sind Schusslochprüfer und Lupe zu verwenden. Bei der Auswertung mit Ringlesemaschinen (Auswertemaschinen) ist nach dem Teiler-Prinzip mit Ausdruck auf der Scheibe zu verfahren. Bei Gleichheit **ist der nächste zum Zentrum liegende Schuss heranzuziehen.**

**8. Auswertung**

8.4.2. Sind diese gleich, so hat bei der manuellen Auswertung das bessere Resultat, dessen schlechtester Schuss augenscheinlich am nächsten zum Zentrum der Scheibe liegt. Bei der Feststellung sind Schusslochprüfer und Lupe zu verwenden. Bei der Auswertung mit Ringlesemaschinen / (Auswertemaschinen) ist nach dem Teiler-Prinzip mit Ausdruck auf der Scheibe zu verfahren. Bei Gleichheit **entscheidet der kleinere Teiler des schlechtesten Schusses über die bessere Platzierung.**

**8.10. In den Disziplinen Sportpistole-Zentralfeuer, Großkaliber-Pistole und Ordonnanzgewehr wird der getroffene Ring ermittelt in dem der größtmögliche Einschussdurchmesser des größten zu schießenden Kalibers durch Einsetzen eines Prüfmediums bestimmt wird. Das Zentrum des Einschusses ist ausschlaggebend. Im Weiteren greift Ziffer 8.2.**

## bisherige Auflage 12.2

### 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen

#### 10.1. Druckluftgewehr – 10 m

##### 10.1.1. Waffe – Einzellader

Zugelassen sind alle **handelsüblich und serienmäßig hergestellten** Druckluft-, Federdruck- und CO 2-Waffen im Kaliber 4,5 mm (Cal. .177). Die Abmessungen und das Gewicht der Waffe richten sich nach der Anlage 8 Druckluftgewehr. Abzug beliebig. Stecher ist nicht erlaubt.

##### 10.1.2. Schäftung

Maße gemäß Anlage 8. Daumenauflage und Handballenauflage sind nicht erlaubt. Schafterhöhungen, die die Gesamtabmessungen (siehe Anlage 8) nicht überschreiten dürfen, müssen mit der Waffe fest verbunden sein. **Ein Keil darf den vorderen Teil des Schaftes nicht überragen.**

## neue Auflage 13

### 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen

#### 10.1. Druckluftgewehr – 10 m

##### 10.1.1. Waffe – Einzellader

Zugelassen sind alle Druckluft-, Federdruck- und CO 2-Waffen im Kaliber 4,5 mm (Cal. .177), die den Abmessungen und dem Gewicht nach der Anlage 8 Druckluftgewehr entsprechen. Abzug beliebig. Stecher ist nicht erlaubt.

##### 10.1.2. Schäftung

Maße gemäß Anlage 8. Daumenauflage und Handballenauflage sind nicht erlaubt. Schafterhöhungen, die die Gesamtabmessungen (siehe Anlage 8) nicht überschreiten dürfen, müssen mit der Waffe fest verbunden sein. **Die max. Länge des Auflagebereichs, von der Hinterkante des Systems bis zum Auflagepunkt des Gewehrs, darf 550 mm nicht überschreiten. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen (gem. Anlage 9).**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.3. Visierung

Zwei Zielmittel sind erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn. Das Korn darf zum Schutz von einem Tunnel, der nicht über die Laufmündung hinausragen darf, umgeben sein (siehe Anlage 8). Die Verwendung optischer Zielhilfsmittel richtet sich nach Ziffer 7.1.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.3. Visierung

Zwei Zielmittel sind erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn. Das Korn darf zum Schutz von einem Tunnel, der nicht über die Laufmündung (**einschließlich aller Verlängerungen**) hinausragen darf, umgeben sein (siehe Anlage 8). Die Verwendung optischer Zielhilfsmittel richtet sich nach Ziffer 7.1.. **Visierverlagerungen oder die Umlenkung des Visierbildes sind zulässig.**



Visierverlagerung



Umlenkung

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.4. Klassen und Anschlagsarten

**Schülerklasse**

- freistehend m/w (Ziffer 6.1.2) (Kennzahl 111, 112)
- 3 Stellungswettbewerb m/w (Ziffer 6.1.7)  
(Kennzahl 113, 114)
- stehend aufgelegt m/w (Ziffer 6.1.6)  
(Kennzahl 115, 116)

**Jugendklasse**

- freistehend m/w (Ziffer 6.1.2) (Kennzahl 121, 122)

**Schützenklasse**

- freistehend (Ziffer 6.1.2) (Kennzahl 131)

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.4. Klassen und Anschlagsarten

**• Schülerklasse (m) und (w)**

- freistehend (Ziffer 6.1.2.)
- 3 Stellungs- Wettbewerb (Ziffer 6.1.8.)
- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6.)

**• Jugendklasse (m) und (w)**

- freistehend (Ziffer 6.1.2)
- 3 Stellungs- Wettbewerb (Ziffer 6.1.8.)

**• Schützenklasse (m) und (w)**

- freistehend (Ziffer 6.1.2.)
- 3 Stellungs-Wettbewerb (Ziffer 6.1.8.)

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.4. Klassen und Anschlagsarten

**Altersklasse**

- freistehend (Ziffer 6.1.2) (Kennzahl 141)
- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 142)

**Damenklasse I**

- freistehend (Ziffer 6.1.2) (Kennzahl 161)

**Damenklasse II**

- freistehend (Ziffer 6.1.2) (Kennzahl 162)
- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 164)

**Damenklasse III**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 165)

**Seniorenklasse I**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 153)
- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5) (Kennzahl 151)

**Seniorenklasse II**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 154)
- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5) (Kennzahl 152)

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.4. Klassen und Anschlagsarten

**• Altersklasse (m) und (w)**

- freistehend (Ziffer 6.1.2.)
- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6.)

**• Seniorenklasse I (m) und (w)**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6)
- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5.)

**• Seniorenklasse II (m) und (w)**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6)
- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5.)

**bisherige Auflage 12.2**

**neue Auflage 13**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

**10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

10.1.5. Schusszahlen

10.1.5. Schusszahlen

10.1.5.1. Vereinsmeisterschaften und  
Bezirksschießen

10.1.5.1. Vereins- und Bezirksmeisterschaft

- Schüler-, Jugend-, Schützen-, Alters- **und Damenklasse:**

- Schüler-, Jugend-, Schützen- und Altersklasse:

Anschlag freistehend;

- Anschlag freistehend;

Altersklasse, Seniorenklassen, **Damenklassen II und III:**

- 15 oder 30 Schuss nach Entscheidung des Ausrichters.

Anschlag stehend aufgelegt:

- Schüler-, Alters- und Seniorenklasse:

- 15 oder 30 Schuss nach Entscheidung des Ausrichters.

- Anschlag stehend aufgelegt:

Seniorenklassen:

- 15 oder 30 Schuss nach Entscheidung des Ausrichters.

Anschlag stehend angestrichen:

- Schüler-, Jugend-, Schützenklasse:

- 10 oder 20 Schuss nach Entscheidung des Ausrichters.

- 3-Stellungswettbewerb;

Jeweils pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss.

- 5 oder 10 Schuss je Anschlagsart nach Entscheidung des Ausrichters.

- Seniorenklasse:

- Anschlag stehend angestrichen:

- 10 oder 20 Schuss nach Entscheidung des Ausrichters.

Jeweils pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.5. Schusszahlen

## 10.1.5.2. Diözesan- und Bundesmeisterschaften

Schüler-, Jugend-, Schützen-, Alters- **und Damen**klassen;  
Anschlag freistehend

- 30 Schuss; pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss;

Altersklasse, Seniorenklassen, **Damenklassen II und III**;

Anschlag **stehend** aufgelegt:

- 30 Schuss; pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss.

Seniorenklassen:

Anschlag stehend angestrichen:

10.1.6. **Schusszeiten****10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.1. Druckluftgewehr – 10 m**

## 10.1.5. Schusszahlen

## 10.1.5.2. Diözesan- und Bundesmeisterschaft

- Schüler-, Jugend-, Schützen- und Altersklasse;

➤ Anschlag freistehend:

- o 30 Schuss; pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss;

- Schüler-, Alters- und Seniorenklasse;

➤ Anschlag aufgelegt:

- o 30 Schuss; pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss.

- Seniorenklasse:

➤ Anschlag angestrichen:

- o 20 Schuss; pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss.

- **Schüler-, Jugend-, Schützenklasse:**

➤ **3 Stellungswettbewerb;**

- o **10 Schuss je Anschlagsart.**

10.1.6. **Wettkampfzeiten**

## bisherige Auflage 12.2

### 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen

#### 10.2. Zimmerstutzen – 15 m

##### 10.2.1. Waffe – Einzellader

Zugelassen sind alle **handelsüblich und serienmäßig hergestellten** Zimmerstutzen-, Rundkugel und –  
Randzünder im Kaliber bis maximal 4,65 mm. Die  
Abmessungen und das Gewicht der Waffe richten sich  
nach der Anlage 8. Abzug beliebig. Stecher ist **nicht**  
erlaubt.

## neue Auflage 13

### 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen

#### 10.2. Zimmerstutzen – 15 m

##### 10.2.1. Waffe – Einzellader

Zugelassen sind alle Zimmerstutzen **für**  
**Randzünderpatronen** mit Rundkugel im Kaliber bis  
maximal 4,65 mm die den Maßen und dem Gewicht  
nach Anlage 8 entsprechen. **Historische Zimmerstutzen**  
**können auf Antrag durch den Bundessportausschuss**  
**zugelassen werden.** Abzug beliebig. **Stecher ist erlaubt.**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.2. Zimmerstutzen – 15 m**

## 10.2.2. Schäftung

Maße gemäß Anlage 8. Erlaubt sind alle handelsüblich und serienmäßig hergestellten Schäftungen. Ein Keil darf den vorderen Teil des Schaftes nicht überragen.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.2. Zimmerstutzen – 15 m**

## 10.2.2. Schäftung

Maße gemäß Anlage 8. Die max. Länge des Auflagebereichs, von der Hinterkante des Systems bis zum Auflagepunkt des Gewehrs, darf 550 mm nicht überschreiten. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen (gem. Anlage 9).

## 10.2.6. Wettkampfzeiten

- 15 Schuss: 25 Minuten
- 30 Schuss: 50 Minuten

Alle Zeitangaben einschließlich der Probeschüsse.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

## 10.3.1. Waffe - Einzellader

Zugelassen sind **serienmäßig hergestellte** Kleinkalibergewehre im Kaliber 5,6 mm (Cal. .22 l.r.). Gewicht und Abmessungen gemäß Anlage 8 Kleinkalibergewehr; Abzug beliebig; Stecher nicht erlaubt.

## 10.3.2. Schäftung

Maße gemäß Anlage 8 Kleinkalibergewehr Schafterhöhungen, die die Gesamtabmessungen nicht überschreiten dürfen, müssen fest mit der Waffe verbunden sein. **Ein Keil darf den vorderen Teil des Schaftes nicht überragen.**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

## 10.3.1. Waffe - Einzellader

Zugelassen sind Kleinkalibergewehre im Kal. .22 l.r. (5,6 mm). Die Abmessungen und das Gewicht der Anlage 8 Kleinkalibergewehr entsprechen; Abzug beliebig; Stecher nicht erlaubt.

## 10.3.2. Schäftung

Maße gemäß Anlage 8. **Daumenauflage und Handballenauflage sind nicht erlaubt.** Schafterhöhungen, die die Gesamtabmessungen (siehe Anlage 8) nicht überschreiten dürfen, müssen mit der Waffe fest verbunden sein. **Die max. Länge des Auflagebereichs, von der Hinterkante des Systems bis zum Auflagepunkt des Gewehrs, darf 550 mm nicht überschreiten. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen (gem. Anlage 9).**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

## 10.3.3. Visierung

Es sind zwei Zielmittel erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn. Die Verwendung optischer Hilfsmittel richtet sich nach Ziffer 7.1. Das Korn darf zum Schutz von einem Tunnel umgeben sein. Der Tunnel darf die Laufmündung nicht überragen.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

## 10.3.3. Visierung

Es sind zwei Zielmittel erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn. Die Verwendung optischer Hilfsmittel richtet sich nach Ziffer 7.1. . Das Korn darf zum Schutz von einem Tunnel umgeben sein. Der Tunnel darf die Laufmündung **(einschließlich aller Verlängerungen)** nicht überragen. **Anbauteile an den Korntunnel können die Laufmündung überragen. Visierverlagerungen oder die Umlenkung des Visierbildes sind zulässig.**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

## 10.3.5. Klassen und Anschlagsarten

**Jugendklasse**

- 3 Stellungswettbewerb (Ziffer 6.1.7) (Kennzahl 221)

## Schützenklasse

- 3 Stellungswettbewerb (Ziffer 6.1.7) (Kennzahl 231)

**Altersklasse**

- 3 Stellungswettbewerb (Ziffer 6.1.7) (Kennzahl 241)

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 242)

**Damenklasse II**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 264)

**Damenklasse III**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 265)

**Seniorenklasse I**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 253)

- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5) (Kennzahl 251)

**Seniorenklasse II**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 254)

- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5) (Kennzahl 252)

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

## 10.3.5. Klassen und Anschlagsarten

- **Jugendklasse (m) und (w)**

- 3 Stellungs- Wettbewerb (Ziffer 6.1.8.)

- **Schützenklasse (m) und (w)**

- 3 Stellungs- Wettbewerb (Ziffer 6.1.8.)

- **Altersklasse (m) und (w)**

- 3 Stellungs- Wettbewerb (Ziffer 6.1.8.)

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6.)

- **Seniorenklasse I (m) und (w)**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6.)

- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5.)

- **Seniorenklasse II (m) und (w)**

- stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6.)

- stehend angestrichen (Ziffer 6.1.5.)

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

10.3.6.1. Vereinsmeisterschaft und Bezirksschießen

**Jugend-, Schützen- und Altersklasse:**

- 5 oder 10 Schuss pro Anschlagart nach Entscheidung des Ausrichters;
- 15 oder 30 Schuss gesamt.

**Seniorenklassen angestrichen:**

- 10 oder 20 Schuss nach Entscheidung des Ausrichters.

**Altersklasse, Seniorenklassen, Damenklassen II und III,**

aufgelegt:

- 15 oder 30 Schuss gesamt nach Entscheidung des Ausrichters

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

10.3.6.2. Diözesan- und Bundesmeisterschaften

**Jugend-, Schützen- und Altersklasse:**

- 10 Schuss pro Anschlagart; 30 Schuss gesamt. Pro Scheibe/Spiegel zwei (2) Schuss.

**Seniorenklassen,**

stehend angestrichen:

- 20 Schuss gesamt. Pro Scheibe/Spiegel zwei (2) Schuss.

**Altersklasse, Seniorenklassen und Damenklassen II und III**, stehend aufgelegt:

- 30 Schuss gesamt. Pro Scheibe/Spiegel zwei (2) Schuss.

10.3.7. **Schusszeiten**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.3. Kleinkalibergewehr – 50 m**

10.3.7. **Wettkampfzeit**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.4. Kleinkaliber –Olympisch Match – 50 m**

## 10.4.3. Visierung

Es sind zwei Zielmittel erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn. Wasserwaage und Richtkreuz erlaubt. Das Korn darf zum Schutz von einem Tunnel, der nicht über die Laufmündung hinausragen darf, umgeben sein.

10.4.6. **Schusszeiten**

**90** Minuten einschließlich der Probeschüsse.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.4. Kleinkaliber –Olympisch Match – 50 m**

## 10.4.3. Visierung

Es sind zwei Zielmittel erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn. Wasserwaage und Richtkreuz sind erlaubt. Das Korn darf zum Schutz von einem Tunnel, der nicht über die Laufmündung (**einschließlich aller Verlängerungen**) hinausragen darf, umgeben sein. **Anbauteile an den Korntunnel können die Laufmündung überragen.**

10.4.7. **Wettkampfzeit**

**75** Minuten einschließlich der Probeschüsse.

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.  
Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

10.5.1. Ordonnanzgewehr allgemeine Beschreibung zur Klasse „offene Visierung“ und „Loch Visierung“  
Zugelassen sind alle Repetierwaffen für Zentralfeuermunition im Kaliber 6 mm bis 8 mm, die bis zum 31. Dezember 1963 in einer regulären Armee, Polizei, Grenzschutz oder Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Halbautomaten und Vollautomaten sind nicht zulässig.

#### 10.5.2 Originalität

Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Nicht zugelassen sind speziell für militär- sportliche Zwecke eingeführte oder mit Zubehör verbesserte Ordonanz- (Dienst-) Gewehre. Originalteile von Ordonanzwaffen dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei den Dienstbeschaffungsstellen eingeführte Teile ausgetauscht werden. Mündungsfeuerblenden sind unzulässig.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.**

**Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

Folgende Änderungen beeinträchtigen die Originalität nicht:

- Das Anbringen eines Balken- oder Dachkorns.
- Ein Trimmen des Abzuges ist erlaubt, wenn die Originalteile des Abzugsmechanismus erhalten bleiben. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist das Ordonnanzgewehr Schmidt-Rubin K31 der Bauartbedingt auf minimal 1300g einzustellen ist.
- Austausch des Laufes, solange das Maße, Kaliber und Laufprofil dem Original entspricht. 10.5.3 Wertung  
Die Wertung erfolgt getrennt nach Klassenart in separaten Wettbewerben in Klasse „offen Visierung“ und „Loch Visierung“.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.**

**Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

10.5.3.1 Visierung: offene Visierung

Die Visierung muss in Form, Konstruktion und Aussehen dem Dienstlich geführten Original entsprechen. Die offene Visierung ist gebildet aus einem Kimmenblatt mit halbrund-, V- oder Rechteckausschnitt sowie einem Balken- oder Dachkorn unabhängig des Waffentyps. Zugelassen sind neben den Versionen der Schiebevisierkimmen Feinvisiereinsätze beim Schwedenmauser m/38, m/41 und m/41B, m/96 die Visiereinsätze m/38, SM m/55, SM m /58 sowie das Tunheden Visier. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit sie die Originalität und den Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflektionen ist erlaubt. Nachträglich montierte Seiten-/Höhenfeinjustierungen mit Lochblenden (Dioptr) sowie deren Abarten sind nicht zulässig.

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.  
Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

**10.5.3.2. Visierung: Loch-Visierung**

Die Visierung muss in Form, Konstruktion und Aussehen dem Dienstlich geführten Original entsprechen. Als konstruktive Ausbildung benannt ist die Lochkimm bei den Modellen des FR 8 (Spanien) sowie des Enfield (GB) sowie Springfield (USA) sowie deren Abarten, da diese die Originalvisierung darstellen. Nachträglich montierte Seiten-/Höhenfeinjustierungen mit Lochlenden (Diopter) sowie deren Abarten sind zulässig bei den Modellen der Mauserherstellungen und ihren Abarten, der „Pram-Diopter oder Söderin-Diopter“, sowie den Schweizer Modellen K1911 und K31 das „Furter Visier oder der W+F-Diopter“.

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.  
Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

Der Lochdurchmesser der Lochplatte muß min. 1,50 mm betragen. Zur Prüfung ist ein Prüfdorn aus Messing oder Kunststoff mit einem Durchmesser von 1,45 mm einzuführen. Das Korn ist dem Original entsprechend als Balken oder Dachkorn auszubilden. Korntunnel mit Lochkorne sind unzulässig. Die Montage von Feinjustierungen oder NM-Visieren sind beim Enfield nicht zulässig. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit sie die Originalität und den Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflektionen ist erlaubt. Auf den Kornblock aufgeklebte Schutztunnel sind zulässig soweit sie dem Original oder Bestandteil der genannten Lochblenden-Systemen entsprechen.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.**

**Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

10.5.4. Schäftung:

Die Schäftung für beide Klassenarten darf in ihrer optischen Erscheinung nicht verändert werden. Ein Nachbearbeiten der Bettung des Systems ist erlaubt. Eine Veränderung der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

10.5.5. Trageriemen:

Trageriemen jeglicher Art sind zulässig. Der Trageriemen muss am Originalbügel befestigt sein. Handstopps in jeglicher Art sind nicht zulässig. Die Nutzung des Trageriemens als Schießriemen ist nur im liegenden Anschlag zulässig. Bei Benutzung darf der Trageriemen, der an beiden Enden an der Waffe befestigt sein muß, um den die Waffe haltenden Arm geschlungen werden. Ein fixieren an der Bekleidung ist nicht zulässig. Im Stehendanschlag ist die Nutzung des Trageriemens ist nicht gestattet, darf aber an der Waffe verbleiben.

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.**

**Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**

**10.5. Ordonnanzgewehr**

10.5.6. Munition:

Zugelassen sind alle handelsüblichen Munitionen sowie wiedergeladenen Munitionen als Zentralfeuerpatronen.

10.5.7. Magazin:

Es darf nur ein Magazin benutzt werden. Nach Beenden jeder Serie ist das Magazin aus der Waffe zu entfernen sowie neu aufzupatronieren.

10.5.8. Klassen und Anschlagart:

Anschläge: offene Klasse ☐ Anschlag: Liegend (Ziffer 6.1.2) ☐ Anschlag: Stehend Freihand (Ziffer 6.1.1).

10.5.9. Schußzahl:

10 Schuss je Anschlagart; insgesamt 20 Schuß. 10.5.10.

Schießzeit: 20 Minuten incl. Probeschüsse je

Anschlagsart. Beginnend mit dem Liegendanschlag.

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

**Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.  
Daher ist der gesamte Text erneuert worden**

- 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen**
- 10.5. Ordonnanzgewehr**

10.5.11. Probeschüsse:

Es dürfen vor Beginn des Wertungsschießens beliebig viele Probeschüsse je Anschlagart abgegeben werden.

10.5.12. Bekleidung:

Das Tragen von Schießsportkleidung ist unzulässig. Die Verwendung von dünnen Leder- o. glw. Handschuhen an beiden Händen ohne stützende sowie polsternde Eigenschaft ist zulässig. Ski- oder Motorradhandschuhe sind untersagt.

Das Tragen einer Schießbrille ist gestattet.

10.5.12 Scheibenart.

Gewehrscheibe 50/100 m Anlage 4

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.6. Scheibengewehr 50m oder 100m**

## 10.6.1. Waffe - Einzellader

Zugelassen sind **serienmäßig hergestellte** Gewehre für Zentralfeuermunition im Kaliber 8,15 x 46,5 R. **Mehrlader dürfen nur als Einzellader verwendet werden, Halbautomaten und Vollautomaten sind nicht zugelassen.** Das Gewicht der Waffe einschließlich Visiereinrichtung, **Handstop und Handstütze** darf 8,000 kg nicht überschreiten. Abzug beliebig. Systemlänge frei.

## 10.6.3. Visierung

Es sind zwei Zielmittel erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn. Die Verwendung optischer Hilfsmittel richtet sich nach Ziffer 7.1. Das Korn darf zum Schutz von einem Tunnel umgeben sein. Der Tunnel darf die Laufmündung nicht überragen. **Wasserwage und Richtkreuz sind erlaubt.**

**10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen****10.6. Scheibengewehr 50m oder 100m**

## 10.6.1. Waffe - Einzellader

Zugelassen sind **Einzellader**gewehre für Zentralfeuermunition im Kaliber 8,15 x 46,5 R. Das Gewicht der Waffe einschließlich Visiereinrichtung, darf 8,000 kg nicht überschreiten. Abzug beliebig. Systemlänge frei.

## bisherige Auflage 12.2

### 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen

#### 10.6. Scheibengewehr 50m oder 100m

##### 10.6.4. Klassen und Anschlagsarten

offene Klasse, **3-Stellungswettbewerb (Ziffer 6.1.7)**  
**(Kennzahl 691/692)**

##### 10.6.5 Schusszahlen

###### 10.6.5.1. Vereinsmeisterschaft und Bezirksschießen

**5 oder 10 Schuss pro Anschlagart nach Entscheidung des Ausrichters;**

**15 oder 30 Schuss gesamt.**

###### 10.6.5.2. Diözesan- und Bundesmeisterschaften

**10 Schuss pro Anschlagart; 30 Schuss gesamt. Pro Scheibe zwei (2) Schuss.**

##### 10.6.6. Schusszeiten

**15 Schuss: 40 Minuten zzgl. Umbauzeit < 10 min.**

**30 Schuss: 75 Minuten zzgl. Umbauzeit < 10 min.**

Alle Zeitangaben einschließlich der Probeschüsse.

## neue Auflage 13

### 10. Besondere Regeln für das Gewehrschießen

#### 10.6. Scheibengewehr 50m oder 100m

##### 10.6.4. Klassen und Anschlagsarten

offene Klasse (ab 18 Jahre), **freistehend (Ziffer 6.1.2.)**

##### *10.6.5 Schusszahlen*

###### *10.6.5.1. Vereins- und Bezirksmeisterschaft*

*15 oder 30 nach Schuss nach Entscheidung des Ausrichters.*

###### *10.6.5.2. Diözesan- und Bundesmeisterschaft*

*30 Schuss gesamt.*

##### *10.6.6. Wettkampfzeit*

*• 15 Schuss: 25 Minuten*

*• 30 Schuss: 50 Minuten*

*Alle Zeitangaben einschließlich der Probeschüsse.*

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.1. Druckluftpistole – 10 m**

## 11.1.1. Waffe

Zugelassen sind handelsüblich hergestellte Druckluft- und Federdruck- CO 2Waffen im Kaliber 4,5 mm (Cal. .177). Das Gewicht der Waffe darf 1,500 kg nicht überschreiten. Der Abzugswiderstand, der nicht mit der bloßen Hand regulierbar sein darf, muss mindestens 500 g betragen. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.1. Druckluftpistole – 10 m**

## 11.1.1. Waffe

Zugelassen sind handelsüblich hergestellte Druckluft- und Federdruck- CO 2Waffen im Kaliber 4,5 mm (Kal. .177). **Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden.** Das Gewicht der Waffe darf 1,500 kg nicht überschreiten. Der Abzugswiderstand, der nicht mit der bloßen Hand regulierbar sein darf, muss mindestens 500 g betragen. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.1. Druckluftpistole – 10 m**

## 11.1.4. Klassen und Anschlagsarten

## Jugendklasse

- stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 721)

## Schützenklasse

- stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 731)

## Altersklasse

- stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 741)

## Seniorenklasse

- stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 751)

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.1. Druckluftpistole – 10 m**

## 11.1.4. Klassen und Anschlagsarten

## • Jugendklasse

- freistehend (Ziffer 6.2.1.)

## • Schützenklasse

- freistehend (Ziffer 6.2.1.)

## • Altersklasse

- freistehend (Ziffer 6.2.1.)

## • Seniorenklasse

- freistehend (Ziffer 6.2.1.)

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.2. Freie Pistole Kleinkaliber – 50 m****11.2.1. Waffe**

Zugelassen sind Pistolen **und Revolver** im Kaliber 5,6 mm (Cal. .22 l.r.) als Einzellader. Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

**11.2.4. Klassen und Anschlagsarten**

offene Klasse stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 892)

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.2. Freie Pistole – 50 m****11.2.1. Waffe**

Zugelassen sind Pistolen im Kaliber .22 l.r. (5,6 mm) als Einzellader. Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

**11.2.4. Klassen und Anschlagsarten**

- offene Klasse **freistehend** (Ziffer 6.2.1.)

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m**

## 11.3.1. Waffe

Zugelassen sind **serienmäßig hergestellte** Revolver und Pistolen im Kaliber 5,6 mm (Cal. 22 l.r.). Das Gewicht der Waffe darf 1,400 kg nicht überschreiten. Der Abzugswiderstand, der nicht mit der bloßen Hand regulierbar sein darf, muss mindestens 1000 g betragen. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

## 11.3.4. Klassen und Anschlagsarten

offene Klasse stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 891)

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m**

## 11.3.1. Waffe

Zugelassen sind alle Revolver und Pistolen im Kal. .22 l.r. (5,6 mm). Das Gewicht der Waffe darf 1,400 kg nicht überschreiten. Der Abzugswiderstand, der nicht mit der bloßen Hand regulierbar sein darf, muss mindestens 1000 g betragen. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

## 11.3.4. Klassen und Anschlagsarten

offene Klasse **freistehend** (Ziffer 6.2.1.)

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m**

## 11.3.5. Schusszahlen

**Präzision**

- 15 Schuss,
- jeweils fünf (5) Schuss pro Scheibe.

**Duell**

Abhängig von der Anzahl der verfügbaren Schießstände schießen die Schützen nebeneinander freistehend fünfzehn (15) Schuss in drei (3) Durchgängen zu jeweils fünf (5) Schuss auf nachstehend beschriebene

**Klappscheiben**

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m**

## 11.3.5. Schusszahlen

**• Präzision**

- 15 Schuss,
- jeweils fünf (5) Schuss pro Serie.

**• Duell**

- Abhängig von der Anzahl der verfügbaren Schießstände schießen die Schützen nebeneinander freistehend fünfzehn (15) Schuss in drei (3) Durchgängen zu jeweils fünf (5) Schuss auf nachstehend beschriebene **Drehscheiben**. **Das Schießen kann auch auf zugelassenen elektronischen Anlagen mit Ampelsteuerung durchgeführt werden.**

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m**11.3.6. **Schusszeiten**

## 11.3.6.1. Präzision

Jede Serie zu fünf (5) Schuss in jeweils 6 Minuten

## 11.3.6.2. Duell

Für jeden der drei (3) Durchgänge wird die Scheibe für drei (3) Sekunden dem Schützen zugedreht und jeweils 7 (sieben) Sekunden weggedreht

**(Klappscheibenmechanik)**. In der Zeit, in der die Scheibe dem Schützen zugedreht ist, darf er nur einen Schuss abgeben. Bei abweichenden Anlagen entsprechend der Standansage.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m**11.3.6. **Wettkampfzeit**

## 11.3.6.1. Präzision

- **Ladevorgang (je Serie) 60 Sekunden**
- Jede Serie zu fünf (5) Schuss in jeweils 6 Minuten

## 11.3.6.2. Duell

**Ladevorgang (je Serie) 60 Sekunden.** Für jeden der drei (3) Durchgänge wird die Scheibe für drei (3) Sekunden dem Schützen zugedreht und jeweils 7 (sieben) Sekunden weggedreht **(Drehscheibenmechanik)**. In der Zeit, in der die Scheibe dem Schützen zugedreht ist, darf er nur einen Schuss abgeben. Bei abweichenden Anlagen entsprechend der Standansage. **Bei elektronischen Anlagen mit Ampelsteuerung: Beim Kommando „Achtung“ ist die Zeitsteuerung zu starten. Die roten Lichter müssen eingeschaltet sein. Der Schütze muss vor dem Aufleuchten des grünen Lichtes die Fertighaltung eingenommen haben. Nach 7 Sekunden schalten sich**

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m****11.3.6.3. Probeschüsse**

Vor Beginn des Wertungsschießens ist beim Präzisionsschießen eine (1) Probserie von fünf (5) Schuss in sechs (6) Minuten erlaubt. Vor Beginn des Wertungsschießens ist beim Duellschießen eine (1) Probserie von fünf (5) Schüssen erlaubt.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.3. Sportpistole – Kleinkaliber – 25 m****11.3.6.3. Probeschüsse**

**Das Duellschießen wird grundsätzlich auf Drehanlagen oder zugelassenen elektronischen Trefferanlagen geschossen.** Vor Beginn des Wertungsschießens ist beim Präzisionsschießen eine (1) Probserie von fünf (5) Schuss in sechs (6) Minuten erlaubt. **Bei elektronischen Trefferanlagen mit Ampelsteuerung wird die Schießzeit mit grünem Licht, die Nichtschießzeit mit rotem Licht angezeigt.** Vor Beginn des Wertungsschießens ist beim Duellschießen eine (1) Probserie von fünf (5) Schüssen erlaubt.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.5. Standardpistole Kleinkaliber – 25 m**

## 11.5.4. Klassen und Anschlagsarten

offene Klasse stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 893)

## 11.5.5. Schusszahlen und Schusszeiten

30 Schuss. Es wird in jeweils zwei (2) Serien geschossen.

- Zwei (2) Serien in jeweils 150 Sekunden.
- Zwei (2) Serien in jeweils 20 Sekunden.
- Zwei (2) Serien in jeweils 10 Sekunden.

Jede Serie besteht jeweils aus fünf (5) Schüssen.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.5. Standardpistole Kleinkaliber – 25 m**

## 11.5.4. Klassen und Anschlagsarten

offene Klasse freistehend (Ziffer 6.2.1.)

## 11.5.5. Schusszahlen und Wettkampfzeit

- **Ladevorgang (je Serie) 60 Sekunden**
- 30 Schuss. Es wird in jeweils zwei (2) Serien geschossen.
- Zwei (2) Serien in jeweils 150 Sekunden.
- Zwei (2) Serien in jeweils 20 Sekunden.
- Zwei (2) Serien in jeweils 10 Sekunden.

Jede Serie besteht jeweils aus fünf (5) Schüssen.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.6. Standardpistole Großkaliber –25 m****11.6.1. Waffe**

Zugelassen sind **handelsübliche** Revolver und Selbstladepistolen im Kaliber von über **.32** bis .44 Magnum (bei Revolver) bzw. .45 ACP (bei Pistolen). Der Abzugswiderstand, der mit der bloßen Hand nicht regulierbar sein darf, muss mindestens 1000 g betragen. Eine Mündungsbremse ist nicht erlaubt. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

**11.6.3 Klassen und Anschlagsarten**

offene Klasse stehend (Ziffer 6.2) (Kennzahl 992)

Die Disziplin darf mit beiden Händen und im Voranschlag geschossen werden.

**11. Besondere Regeln für das Schießen mit Pistole und Revolver****11.6. Standardpistole Großkaliber –25 m****11.6.1. Waffe** Zugelassen sind Revolver und

Selbstladepistolen im Kaliber ab **.30** bis .44 Magnum (bei Revolver) bzw. .45 ACP (bei Pistolen). Der Abzugswiderstand, der mit der bloßen Hand nicht regulierbar sein darf, muss mindestens 1000 g betragen. Eine Mündungsbremse ist nicht erlaubt. Die Waffe muss eine Mindestlauflänge von 7,62 cm (drei Zoll) aufweisen.

**11.6.3. Klassen und Anschlagsarten**

offene Klasse **freistehend** (Ziffer 6.2.1.) Die Disziplin darf mit beiden Händen und im Voranschlag geschossen werden.

**12. Bundesmeisterschaften****Text vollständig überarbeitet****12. Meisterschaften****12.1. Allgemeines**

Die technische Durchführung obliegt dem Schießmeister der jeweiligen Ebene des BHDS. Die Qualifikation zur Teilnahme an der Bundesmeisterschaft wird über folgende Ausscheidungsschießen ermittelt:

12.1.1. Vereins- (Bruderschafts-) Meisterschaft als Einzelwettbewerb;

12.1.2. Bezirksmeisterschaft (Einzel- und Mannschaftswettbewerb);

12.1.3. Diözesanmeisterschaft (Einzel- und Mannschaftswettbewerb);

12.1.4. Bundesmeisterschaft (Einzel- und Mannschaftswettbewerb);

## 12. Bundesmeisterschaften

**Text vollständig überarbeitet**

## 12. Meisterschaften

### 12.2. Einteilung

Die Schießwettbewerbe werden in den beschriebenen Klassen und Waffenarten durchgeführt.

### 12.3. Durchführung

12.3.1. Das Schießen innerhalb der Bruderschaft (Vereinsmeisterschaft) kann an verschiedenen Tagen ausgetragen werden.

12.3.2. Wettbewerbe müssen grundsätzlich innerhalb einer Klasse und Waffenart am selben Tag und auf derselben Schießstandanlage ausgetragen werden. Aus Kapazitätsgründen können abweichende Regelungen getroffen werden. Einzelheiten hierzu sind in der Ausschreibung zu der Meisterschaft zu veröffentlichen.

**12. Bundesmeisterschaften****12.4. Termine**

Die Termine der Meisterschaften (Bruderschaften, Gesellschaften, Gilden, Vereine, Bezirke, Diözesen), werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt. Die Termine für die Bundesmeisterschaft werden vom Bundesschießmeister nach Absprache mit dem Bundessportausschuss und unter Berücksichtigung der Bundestermine festgelegt.

12.5 Die Meldungen für die Meisterschaften müssen zu dem festgelegten Meldeschluss vorliegen. Verspätet eingehende Meldungen sind grundsätzlich nicht mehr zu berücksichtigen. **Die Vereinsmeisterschaften sollen über das Meisterschaftsprogramm des BHDS durchgeführt werden.** Die Meldungen für die **nächsthöhere Ebene** hat nur über das Meisterschaftsprogramm des BHDS zu erfolgen. Erfolgen die Meldungen in anderer Form werden sie für die Meisterschaft nicht berücksichtigt.

**12. Meisterschaften****12.4. Termine**

Die Termine der Meisterschaften (Bruderschaften, Gesellschaften, Gilden, Vereine, Bezirke, Diözesen), werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt. Die Termine für die Bundesmeisterschaft werden vom Bundesschießmeister nach Absprache mit dem Bundessportausschuss und unter Berücksichtigung der Bundestermine festgelegt. Die Meldungen für die Meisterschaften müssen zu dem festgelegten Meldeschluss vorliegen. Verspätet eingehende Meldungen sind grundsätzlich nicht mehr zu berücksichtigen. Die Meldungen für die **Meisterschaften** haben nur über das Meisterschaftsprogramm des BHDS zu erfolgen. Erfolgen die Meldungen in anderer Form werden sie für die Meisterschaft nicht berücksichtigt.

**13. Traditionsschießen des Bundes****13.1. Prinzen- und Königsschießen**

## 13.1.1. Ziel:

Statt auf eine für die jeweilige Gewehrdisziplin zugelassene Zielscheibe kann auch auf einen **Vogel** geschossen werden. Dieser **Vogel** hat – nach näherer Maßgabe der jeweiligen Schießstandzulassung – aus Holz oder einem ähnlichen Material zu bestehen. **In diesem Fall ist von den Schützen abwechseln jeweils ein Schuss abzugeben und zwar solange, bis der Vogel vollständig von der Stange gefallen ist. Sieger ist derjenige Schütze, der den letzten Schuss abgegeben hat, bevor der letzte Rest des Vogels vollständig von der Halterung gefallen ist.**

**13. Traditionsschießen****13.1. Schülerprinzen, Prinzen- und Königsschießen**

## 13.1.1. Ziel

Statt auf eine für die jeweilige Gewehrdisziplin zugelassene Zielscheibe kann auch auf eine **Vogelattrappe** geschossen werden. Diese **Vogelattrappe** hat – nach näherer Maßgabe der jeweiligen Schießstandzulassung – aus Holz oder einem ähnlichen Material zu bestehen. **Der Ablauf des Schießens ist ein einer Ausschreibung zur regeln.**

**13. Traditionsschießen des Bundes****13.1. Prinzen- und Königsschießen**

## 13.1.2. Distanzen:

Die Distanzen nach Ziffer 10 der Sportordnung brauchen nicht eingehalten zu werden. **In jedem Fall ist jedoch erforderlich, dass stets von der gleichen Stelle aus auf das Ziel geschossen wird. Die nach Ziffer 10 vorgesehenen Distanzen dürfen nicht überschritten werden. Die Distanz darf 7 Meter nicht unterschreiten. Abweichende Bestimmungen der Schießstandzulassung sind zu beachten.**

**13. Traditionsschießen****13.1. Schülerprinzen, Prinzen- und Königsschießen**

## 13.1.2. Distanzen

Die Distanzen nach Ziffer 10. der Sportordnung brauchen nicht eingehalten zu werden. **Näheres ist der Schießstandzulassung zu entnehmen.**

**13. Traditionsschießen des Bundes****13.1. Prinzen- und Königsschießen****13.1.3. Verwendete Waffen,**

Es dürfen nur Einzellader verwendet werden. Anstelle der in den einzelnen Disziplinen gemäß Ziffer 10 vorgesehenen Waffen, kann beim Vogelschuss auch mit Einzelladern im Kaliber 16 bis 12 geschossen werden. Soweit aufgrund örtlicher Tradition mit solchen Gewehren geschossen wird, bleibt dies zulässig. Für ein Schießen aus Disziplinen nach Ziffer 13. kann ein Bedürfnis im Sinne von § 14 WaffG nur für einen Verein begründet werden.

**13. Traditionsschießen****13.1. Schülerprinzen, Prinzen- und Königsschießen****13.1.3. Verwendete Waffen**

Es dürfen nur Einzellader verwendet werden. Anstelle der in den einzelnen Disziplinen gemäß Ziffer 10. vorgesehenen Waffen, kann beim Vogelschuss auch mit Einzelladern im Kaliber 20 bis 12 geschossen werden. Soweit aufgrund örtlicher Tradition mit solchen Gewehren geschossen wird, bleibt dies zulässig.

**13. Traditionsschießen **des Bundes******13.1. Prinzen- und Königsschießen**

13.2.2. Für die Organisation sind die jeweiligen Jugendvertretungen verantwortlich. Die technische Durchführung der Schießwettbewerbe obliegt dem **zuständigen Bezirks- bzw. Diözesanschießmeister. Beim Bundesschülerprinzenschießen ist der Bundesschießmeister für die technische Durchführung verantwortlich.**

**13. Traditionsschießen****13.1. **Schülerprinzen**, Prinzen- und Königsschießen**

13.2.2. Für die Organisation sind die jeweiligen Jugendvertretungen verantwortlich. Die technische Durchführung der Schießwettbewerbe obliegt dem **Schießmeister der jeweiligen Ebene des BHDS.**

**13. Traditionsschießen des Bundes**

**13.1. Prinzen- und Königsschießen**

13.2.3. Das Bundesschülerprinzenschießen **findet alljährlich im Rahmen des Bundesjungschützentages statt.**

13.3. Bundesprinzenschießen (Scheibe gemäß Anlage 7, Abweichungen nach Ausschreibung bei elektronischen Anlagen möglich)

13.3.2. Für die Organisation sind die jeweiligen Jugendvertretungen verantwortlich. Die technische Durchführung der Schießwettbewerbe obliegt dem **zuständigen Bezirks- bzw. Diözesanschießmeister. Beim Bundesprinzenschießen ist der Bundesschießmeister für die technische Durchführung verantwortlich.**

13.3.3. Das Bundesprinzenschießen **findet alljährlich im Rahmen des Bundesjungschützentages statt.**

**13. Traditionsschießen**

**13.1. Schülerprinzen, Prinzen- und Königsschießen**

13.2.3. Der Termin für das Bundesschülerprinzenschießen **wird in der Ausschreibung festgelegt.**

13.3. Bundesprinzenschießen (Scheibe gemäß Anlage 7, Abweichungen nach Ausschreibung bei elektronischen Anlagen möglich)

13.3.2. Für die Organisation sind die jeweiligen Jugendvertretungen verantwortlich. Die technische Durchführung der Schießwettbewerbe obliegt dem **Schießmeister der jeweiligen Ebene des BHDS.**

13.3.3. **Der Termin** für das Bundesprinzenschießen **wird in der Ausschreibung festgelegt.**

**13. Traditionsschießen des Bundes****13.1. Prinzen- und Königsschießen****13.4. Bundeskönigsschießen  
(Scheibe gemäß Anlage 3)**

## 13.5. Alterseinteilung

Abweichend von der Klasseneinteilung nach 1,3 dieser Ordnung gelten grundsätzlich für das Traditionsschießen folgende Klasseneinteilungen

- Schülerprinzen bis **16** Jahre
- Jugendprinzen 17 bis 24 Jahre
- Könige ab 18

Maßgebend für die Klasseneinteilung ist das Jahr, in dem das Schießen ausgetragen wird. Eine Teilnahme an Traditionswettbewerben in mehreren Altersklassen ist nicht möglich.

**13. Traditionsschießen****13.1. Schülerprinzen, Prinzen- und Königsschießen****13.4. Bundeskönigsschießen  
(Scheibe gemäß Anlage 3)**

## 13.5. Alterseinteilung

Abweichend von der Klasseneinteilung nach (Ziffer 1.3.) gelten grundsätzlich für das Traditionsschießen folgende Klasseneinteilungen

- Schülerprinzen bis **15** Jahre
- Jugendprinzen 16 bis 24 Jahre
- Könige ab 18

Maßgebend für die Klasseneinteilung ist das Jahr, in dem das Schießen ausgetragen wird. Eine Teilnahme an Traditionswettbewerben in mehreren Altersklassen ist nicht möglich.

**13. Traditionsschießen des Bundes**

**Traditionswettbewerbe waren bisher nicht erfasst**

**13. Traditionsschießen**

**13.6. Traditionswettbewerbe**

13.6.1. Es können in Rahmen von Schützenveranstaltungen Wettbewerbe auf Traditionsbasis durchgeführt werden.

13.6.2. Verwendete Waffen:

Es dürfen nur Einzellader gemäß der in den einzelnen Disziplinen in Ziffer 10. und 13.1.3. vorgesehenen Waffen verwendet werden.

13.6.3. Ziel

Statt auf eine für die jeweilige Gewehrdisziplin zugelassene Zielscheibe kann auch auf Holz-oder Gipsziele geschossen werden. Diese Ziele sind nach näherer Maßgabe der jeweiligen Schießstandzulassung herzustellen.

13.6.4 Das Nähere regeln die jeweiligen Ausschreibungen der Diözesanverbände oder deren Untergliederungen über die Traditionswettbewerbe, die dieser Sportordnung entsprechen müssen.

## 16. Leistungsabzeichen

Vollständig überarbeitet

## 16. Leistungsabzeichen

16.1. Um das sportliche Schießen zu fördern und die Leistung des Einzelschützen sichtbar anzuerkennen, werden Leistungsabzeichen verliehen. Einzelheiten des Erwerbs sind in den **Bestimmungen für Leistungsabzeichen** geregelt.

16.2. Jedes Mitglied einer dem BHDS angeschlossenen Bruderschaft kann sich um den Erwerb der Leistungsabzeichen bewerben.

16.3. Die Bestellung erfolgt über die Bundesgeschäftsstelle des BHDS.

Anmerkung:

Die Bestimmungen werden noch herausgegeben

**17. Ausbildungsordnung**

Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ermöglicht seinen Mitgliedern im Bereich des Schießsports folgende Ausbildungen:

**17. Ausbildungsordnung** Der BHDS ermöglicht seinen Mitgliedern im Bereich des Schießsports folgende Ausbildungen:

Lehrgänge zur Erlangung der Sachkunde sowie zum Zwecke der Qualifizierung als Schießleiter.

Zur Schaffung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen für eine einheitliche Ausbildung und Prüfung zum Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde erlässt der BHDS Richtlinien. Die Durchführung von Lehrgängen zum Erwerb der Sachkunde und der Qualifizierung als Schießleiter, sowie der erforderlichen Prüfungen überträgt der BHDS den Diözesanverbänden.

**17.1. Sachkunde**

**17.2. Schießleiter**

**17.3. Jugendschießleiter**

**17.4. Übungsleiter**

**Inhalte gem. Ausbildungsrichtlinien des BHDS**

**18. Waffenbefürwortungsrichtlinien**

18.1 Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. stellt für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Bruderschaften die nach dem Waffengesetz vorgesehenen Bescheinigungen nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien aus.

**18. Waffenbefürwortungsrichtlinien**

Der BHDS stellt für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Bruderschaften die nach dem Waffengesetz vorgesehenen Bescheinigungen nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien aus.

Die Richtlinien sind aktualisiert worden

## **20. Der Bundessportausschuss**

20.1. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Bundessportausschusses werden durch das Statut des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. geregelt.

## **20. Der Bundessportausschuss**

20.1. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Bundessportausschusses werden durch das Statut des BHDS geregelt.

20.2. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung des Bundessportausschuss.

20.3. Änderungen zur Sportordnung werden durch den Bundessportausschuss vorbereitet und dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Die Änderungen sind im Verbandsorgan „Der Schützenbruder“ zu veröffentlichen. Sie treten jeweils mit Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Sportjahres in Kraft.

**Anmerkung:**

**Die Geschäftsordnung wird noch erstellt**

## bisherige Auflage 12.2

### Anlagen

Anlage 9: Schieß erleichterungen; Schlinge für Armbehinderte

Anlage 10: **Limitzahlen für den Erwerb von Leistungsabzeichen**

**Anlage 11: Antragsformulare:**

**Anlage 11a: Leistungsabzeichen**

**Anlage 11b: Mengenübersicht (Leistungsabzeichen)**

Anlage 11c: Befürwortung nach § 14 Waffengesetz

Anlage 11d: Antrag auf Schieß erleichterung mit Merkblatt

## neue Auflage 13

### Anlagen

Anlage 9: Die max. Länge des Auflagenbereiches

Anlage 10: Die max. Rückverlegung des Diopters

Anlage 11: Schieß erleichterungen; z.B. Hocker, Schlinge für Armbehinderte usw.

**Anlage 12: Antragsformulare:**

**Anlage 12a: Befürwortung nach § 14 Waffengesetz**

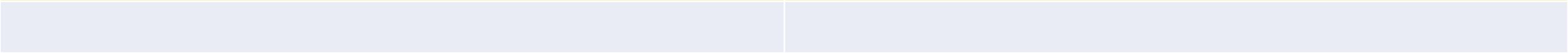
**Anlage 12b: Antrag auf Schieß erleichterung mit Merkblatt**



**Anlage 8 Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)**

**Anlage 8 Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)**

Abmessungen und Gewicht		LG		KK		ZS	
Gesamtgewicht, höchstens		5,500 kg		8,000 kg		7,500 kg	
<b>Abzugswiderstand</b>		frei		frei		frei	
A Länge des Korntunnels		60mm		60mm		60mm	
B Außendurchmesser des Korntunnels		25mm		25mm		25mm	
<u>von der Laufachse gemessen</u>							
C Höhe der Mitte des Korntunnels		60mm		60mm		60mm	
D Tiefe des Vorderschaftes		90mm	120mm	frei		90mm	120mm
E tiefster Punkt des Pistolengriffs		170mm		170mm		170mm	
F tiefster Punkt des Schaftes/der Spitze der Schaftkappe		220mm		Frei		220mm	



Anlage 8 Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)

Anlage 8 Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)

Abmessungen und Gewicht	LG	KK	ZS
Gesamtgewicht, höchst			7,500 kg
Abzugswiderstand			frei
A Länge des Korntunn			60mm
B Außendurchmesser von der Laufachse gem			25mm
C Höhe der Mitte des			60mm
D Tiefe des Vordersch			90mm
E tiefster Punkt des P	170mm		
F tiefster Punkt des Sc	220mm		

**bisherige Auflage 12.2**

**neue Auflage 13**

**Anlage 8** Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)

**Anlage 8** Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)

Abmessungen und Gewicht	LG	KK	ZS			
<u>weitere Maße</u>						
G maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe	20mm	20mm	20mm			
H maximale Gesamtlänge der Schaftkappe	153mm	153mm	153mm			
I maximale Breite des Vorderschaftes	60mm	60mm	60mm			
LG Druckluftgewehr maximale Länge des Systems	850mm					
KK Kleinkalibergewehr von der Laufmündung einschl. evtl. Laufverlängerung bis Ende Patronenlager		frei				
ZS Zimmerstutzen Systemlänge			frei			



bisherige Auflage 12.2		neue Auflage 13					
Anlage 8 Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)		Anlage 8 Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)					
Abmessungen und Gewicht		LG		KK		ZS	
<u>weitere Festlegungen</u>							
opt. Hilfsmittel bis 1,5-fache Vergrößerung (0,5 Dioptrien)(Adlerauge)		ja		ja		ja	
opt. Hilfsmittel bis 1,75-fache Vergrößerung (0,75 Dioptrien)(Adlerauge)							
Wasserwaage (Libelle)		nein		ja		nein	
maximale Breite der Schaftbacke		40mm		40mm		40mm	
maximale Verstellung der Schaftkappe nach oben oder unten		30mm		30mm		30mm	
parallele Verstellung der Schaftkappe nach links oder rechts		15mm		15mm		15mm	
maximale Verstellung der Schaftkappe zur Laufachse rechts/links		40mm		40mm		40mm	
Hakenkappe		nein		ja		ja	
maximale Länge des Hakens				153mm		153mm	
maximale Bogenlänge des Hakens				178mm		178mm	
<u>Bemerkungen:</u>							
Bei dem für die Aufgelegt-Disziplinen umgerüsteten Kleinkalibergewehr sind Hakenkappe und Wasserwaage erlaubt.							
Beim Bundeskönigsschießen sind Hakenkappe und Wasserwaage und Auflagekeil am Kleinkalibergewehr nicht erlaubt.							

**bisherige Auflage 12.2**

**neue Auflage 13**

**Anlage 8** Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)

**Anlage 8** Druckluftgewehr (LG) , Kleinkalibergewehr (KK) und Zimmerstutzen (ZS)

**Abmessungen und Gewicht**

weitere Festlegungen

opt. Hilfsmittel bis **1,5-fache** Vergrößerung

opt. Hilfsmittel bis **1,75-fache** Vergrößerung

Wasserwaage (Libelle)

maximale Breite der Schaftbacken

**maximale Verstellung der Schaftbacken**

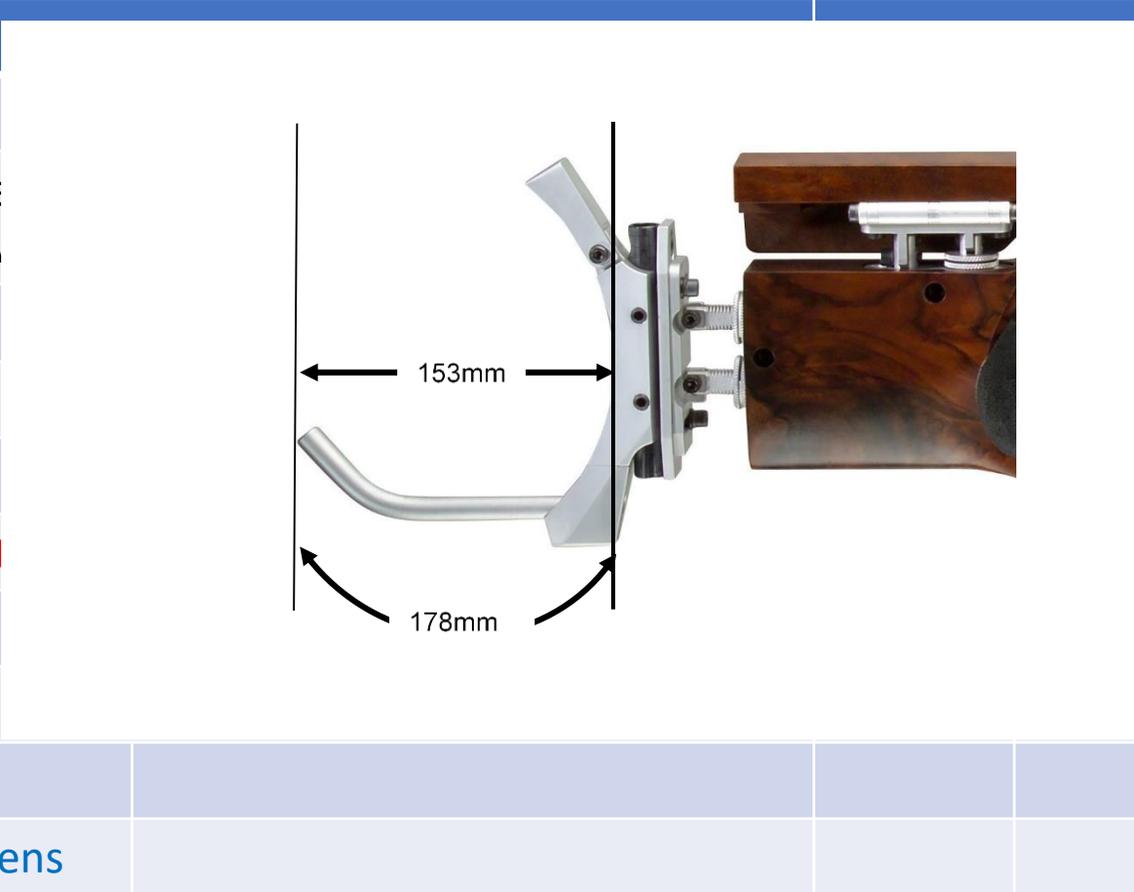
**parallele Verstellung der Schaftbacken**

**maximale Verstellung der Schaftbacken**

Hakenkappe

maximale Länge des Hakens

**maximale Bogenlänge des Hakens**



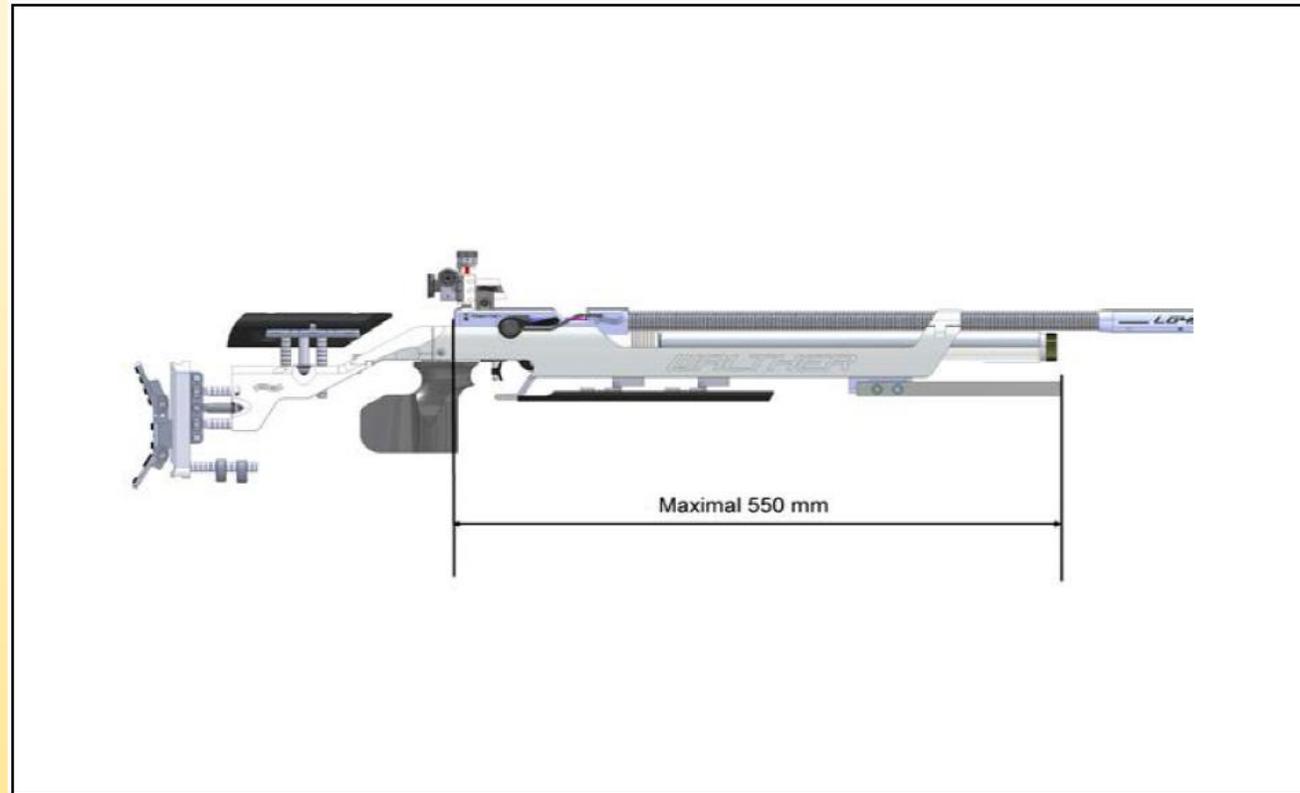
	KK	ZS
	ja	ja
	ja	nein
	40mm	40mm
	<b>30mm</b>	<b>30mm</b>
	<b>15mm</b>	<b>15mm</b>
	40mm	40mm
	ja	ja
	153mm	153mm
	<b>178mm</b>	<b>178mm</b>

Bemerkungen:

**Bei dem für die Aufgelegt-Disziplinen umgerüsteten Kleinkalibergewehr sind Hakenkappe und Wasserwaage erlaubt.**  
 Beim Bundeskönigsschießen sind Hakenkappe und Wasserwaage **und Auflagekeil** am Kleinkalibergewehr nicht erlaubt.

## Anlage 9

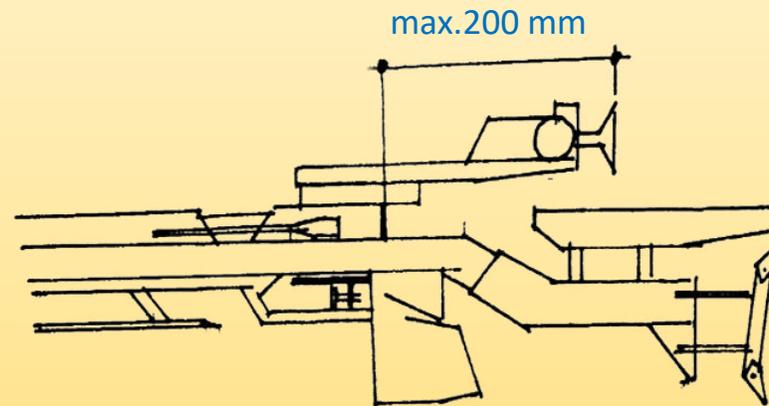
Die max. Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinstellung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550mm nicht überschreiten. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.



Die Verwendung und Benutzung eines Haltegriffes beim Auflageschiessen ist zulässig wenn sich die Maße in den

## Anlage 10

Die max. Rückverlegung des Diopters von 200 mm hinter das erkennbare Systemende ist zulässig beim aufgelegten Anschlag. Die nähere Handhabung beschreibt das nachfolgende Bild.



## Anlage 11

Hocker

Wenn der Stehend-Anschlag wegen der Besonderheit einer Behinderung nicht ausgeübt werden kann, ist die Benutzung eines Hockers gestattet. Schützen ab dem 70. Lebensjahr in der Seniorenklasse II in allen Disziplinen ist das Schießen im Sitzen auf einem Hocker ohne Lehne erlaubt.

## Modellbeispiele:

- Dreibein-Vierbeinhocker
- Metallgestell, GummifüÙe
- rundes Sitzpolster oder fester Sitzteller
- Höhenverstellung 45 bis 64 cm
- für den Transport bestens geeignet



Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 (drei) FüÙen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Bei Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen oder Einhaken eines oder beider FüÙe an der Schießbahnbegrenzung oder am Sitz nicht gestattet. Oberarm und Ellbogen dürfen nicht auf den Oberschenkel aufgestützt werden.

## bisherige Auflage 12.2

### Anlage 11

Antragsformulare

Anlage 11a Leistungsabzeichen

Anlage 11b Mengenübersicht (Leistungsabzeichen)

Anlage 11c Befürwortung nach § 14 Waffengesetz

Anlage 11d Antrag auf Schieß erleichterung mit Merkblatt

Alle Antragsformulare können über die Internet-Seite des Bundes heruntergeladen werden.

[www.Bund-Bruderschaften.de](http://www.Bund-Bruderschaften.de)

## neue Auflage 13

### Anlage 12

Antragsformulare

Anlage 12a Befürwortung nach § 14 Waffengesetz

Anlage 12b Antrag auf Schieß erleichterung mit Merkblatt

Alle Antragsformulare können über die Internet-Seite des BHDS heruntergeladen werden.

[www.Bund-Bruderschaften.de](http://www.Bund-Bruderschaften.de)